

Der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation und GEREK

Um Investitionen in die Infrastruktur zu fördern und die Vorschriften auf EU-Ebene im Bereich der Telekommunikation an die technologischen Entwicklungen und sich ändernde Verbrauchererwartungen und -gewohnheiten anzupassen, hat die Kommission 2016 zwei Legislativvorschläge vorgelegt: Eine Richtlinie über den Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation und eine Verordnung zur Einrichtung des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK). Es wird erwartet, dass das Europäische Parlament in der November-I-Plenartagung über die in Trilogverhandlungen mit dem Rat ausgehandelten Texte abstimmt.

Vorschläge der Kommission

Am 14. September 2016 hat die Kommission zwei Vorschläge als Teil ihres Telekommunikationspakets beschlossen.

Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation

Mit dem neuen [Vorschlag](#) für einen Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation würden neue gemeinsame Regeln und Ziele betreffend die Telekommunikationsbranche in der EU eingeführt. Mit dem neuen Kodex sollen weniger strenge Vorschriften insbesondere betreffend Ko-Investitionen von rivalisierenden Betreibern in Netze mit sehr hoher Kapazität eingeführt und eine einfachere Beteiligung von kleineren Akteuren und Vorreitern an Investitionsprojekten ermöglicht werden. Außerdem soll die Koordination und die Nutzung von Funkfrequenzen in der ganzen EU durch lange Lizenzzeiten, die zeitliche Koordinierung der Zuweisungen und strengere Vorschriften hinsichtlich einer effizienten Frequenznutzung verbessert werden. In dem Vorschlag sind auch Änderungen der Verwaltungsstrukturen, der Regelungen für den Universaldienst und der Notrufbestimmungen vorgesehen. Außerdem sollen mit dem vorgeschlagenen Kodex die Lücken geschlossen werden, die in den allgemeinen EU-Verbraucherschutzvorschriften nicht berücksichtigt werden, und so der Verbraucherschutz gestärkt werden.

Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK)

Mit dem zweiten [Vorschlag](#) würde die Verordnung über das GEREK, die Regulierungsstelle auf EU-Ebene, aktualisiert. Das GEREK hat die Aufgabe, die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden (NRB) bei der Umsetzung der EU-Vorschriften betreffend die Telekommunikation zu unterstützen. Das GEREK besteht gegenwärtig aus zwei Einrichtungen: Dem Büro des GEREK mit Sitz in Riga (Lettland), das Unterstützung leistet, und dem Regulierungsrat, der aus den Verwaltungsdirektoren der NRB besteht. Mit dem Vorschlag soll das GEREK in eine eigenständige Agentur umgewandelt und sichergestellt werden, dass ein einziger Verwaltungsrat in der Lage ist, sowohl Regelungsbeschlüsse als auch die entsprechenden Verwaltungs- und Finanzierungsbeschlüsse zu treffen. Mit dem Vorschlag würden dem GEREK neue Aufgaben übertragen, einschließlich einiger rechtlich bindenden Befugnisse, wodurch sichergestellt werden soll, dass der Rechtsrahmen einheitlich umgesetzt wird. Dazu gehört beispielsweise die Bereitstellung von Leitlinien zu geografischen Erhebungen für die NRB, aber auch die Ausarbeitung gemeinsamer Herangehensweisen zur Deckung der länderübergreifenden Nachfrage der Endnutzer, die Abgabe von Stellungnahmen zu den Entwürfen nationaler Maßnahmen für die Erteilung von Nutzungsrechten für Funkfrequenzen („Peer-Review“ zu Funkfrequenzen) und die Erstellung eines Registers der extraterritorial genutzten Nummern und grenzübergreifenden Verfahrensweisen. Der Vorschlag sieht auch eine Änderung der Verwaltungsstrukturen des GEREK vor. Bislang kann die Kommission dem Regulierungsrat nur als Beobachter beiwohnen, und sie hat nur einen Vertreter im Verwaltungsausschuss des Büros des GEREK (der in erster Linie die Aufgabe hat, in administrativer Hinsicht Unterstützung zu leisten). Dem Vorschlag zufolge würde sich der Verwaltungsrat der Agentur aus einem Vertreter eines jeden Mitgliedstaats und zwei Vertretern der Kommission zusammensetzen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats hätten Stimmrechte.

Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 2. Oktober 2017 hat der Ausschuss des Europäischen Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) seine zwei Berichte zu den Vorschlägen ([Europäischer Kodex für die elektronische Kommunikation](#) und [GEREK](#)) angenommen. Im Anschluss an mehrere Trilogsitzungen wurden die interinstitutionellen Verhandlungen am 6. Juni 2018 mit einer vorläufigen Einigung über die Texte abgeschlossen. Der ITRE-Ausschuss billigte die vorläufige Einigung am 10. Juli 2018.

EPRS Der Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation und GEREK

Mit dem **europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation** sollen mit den vereinbarten Bestimmungen über [Ko-Investitionen](#) neue Netze mit sehr hoher Kapazität gefördert werden, indem die Risikoteilung und Vereinbarungen zwischen den Betreibern gefördert werden. Die Nutzung der bestehenden baulichen Infrastruktur für eine bessere Internetverfügbarkeit würde ebenfalls gefördert. Darüber hinaus würde der neue Kodex Betreibern ohne eigenes Netz die Erbringung von Dienstleistungen erleichtern und die Regulierung für nur auf die Vorleistungsebene beschränkte Betreiber erleichtern. Die Einbeziehung von Diensten, die über das Internet angeboten werden, in den Anwendungsbereich der Richtlinie würde einen einheitlichen Schutz der Endnutzer unabhängig von der Art der von ihnen genutzten Kommunikationsdienste gewährleisten. Für nummernunabhängige Kommunikationsdienste werden jedoch weniger strenge Vorschriften gelten. Telekommunikationsanbieter müssten Verschlüsselungstechniken verwenden, um die Nutzer besser vor Sicherheitsvorfällen zu schützen. Alle Bürger sollten angemessenen Breitbandzugang haben, der es ihnen ermöglicht, Dienste wie elektronische Behördendienste zu nutzen und Videoanrufe zu tätigen. Um den Verbrauchern zu helfen, würde der Kodex eine bessere Überwachung der Nutzung des in Rechnung gestellten Zeit- oder Datenvolumenverbrauchs ermöglichen, einen gleichberechtigten Zugang für behinderte Verbraucher gewährleisten, den Vergleich von Angeboten und den Anbieterwechsel erleichtern (einschließlich der Übertragung von Restkrediten und die einfache Beibehaltung der alten Nummer) und einen Entschädigungsanspruch für den Fall einräumen, dass der Wechsel zu lange dauert. Darüber hinaus unterstützte das Parlament nachdrücklich ein „System der umgekehrten 112“ auf der Grundlage verbesserter Instrumente zur Geolokalisierung, das es den nationalen Behörden ermöglichen würde, im Falle von unmittelbar bevorstehenden Katastrophen und Notfällen Warnungen an die Bürger zu übermitteln. Um die Einführung von 5G in ganz Europa zu erleichtern, würde der Kodex die Nutzung von 20-Jahres-Genehmigungen für die Spektrumnutzung und die rechtzeitige und koordinierte Bereitstellung neuer Frequenzbänder ermöglichen. Er würde auch regulatorische Eingriffe erleichtern, unter anderem durch das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK), das eine einheitliche Umsetzung der neuen Vorschriften, insbesondere der Vorschriften über symmetrische Regulierung und Ko-Investitionen, gewährleisten würde.

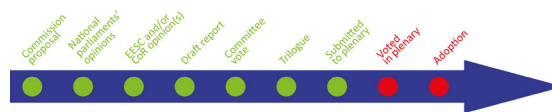
Was das **GEREK** betrifft, hat die Kommission vorgeschlagen, das GEREK und sein Büro in eine einzige EU-Agentur umzuwandeln, wohingegen der ITRE-Ausschuss vorgeschlagen hat, die duale Struktur des GEREK und des GEREK-Büros mit den entsprechenden Aufgaben und der Organisationsstruktur beider Einrichtungen beizubehalten. Die Agentur für die Unterstützung europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK-Büro) wäre eine Einrichtung der EU mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es hätte die alleinige Verantwortung für die ihm zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse. Das GEREK-Büro wäre in operativen und technischen Fragen unabhängig sowie rechtlich, administrativ und finanziell autonom. Es würde vom Vorsitz des Regulierungsrats vertreten. Was die Verwaltungsstruktur betrifft, würde das GEREK aus einem Regulierungsrat, Expertengruppen und einer Beschwerdekammer bestehen. Das vorrangige Ziel des GEREK würde darin bestehen, ein einheitliches Regulierungskonzept für die Umsetzung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation zu gewährleisten. Die vorläufige Einigung nach den Trilogverhandlungen stützt sich unter anderem auf den folgenden Kompromiss: Das GEREK-Büro wird mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein, aber nicht das GEREK selbst, das nach wie vor eine Stelle der nationalen Regulierungsbehörden bleiben wird. Es wurden Finanzmittel und Personal für das Büro bereitgestellt, damit es die neuen Aufgaben, die ihm im Rahmen des neuen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation übertragen wurden, erfüllen kann – die Mitgesetzgeber beschlossen, eine Erwägung aufzunehmen, mit der Verpflichtung, es im Rahmen der Befugnisse und des Geltungsbereichs des gemeinsamen Rahmens für dezentrale Agenturen zu unterstützen. Das Parlament stimmte den Vorschlägen des Rates zu, für wichtige Beschlüsse des Regulierungsrats und des Verwaltungsrats statt einer einfachen Mehrheit eine Zweidrittelmehrheit vorzusehen.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Kodex und das GEREK kamen die Gesetzgeber überein, dass die Gebühren für Anrufe innerhalb der EU ab Mai 2019 auf 19 Cent für Telefongespräche und 6 Cent für Textnachrichten begrenzt würden.

Das Parlament wird voraussichtlich auf der Plenartagung Oktober I über den endgültigen Text abstimmen.

Berichte für die erste Lesung; Federführender Ausschuss: ITRE; Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation [2016/0288\(COD\)](#); Berichterstatlerin: Pilar del Castillo Vera (PPE, Spanien); GEREK [2016/0286\(COD\)](#); Berichterstatler: Evžen Tošenovský (ECR, Tschechische Republik).

Weitere Informationen finden Sie in den Briefings des Wissenschaftlichen Dienstes über den [europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation](#) aus der Reihe „Laufende Legislativverfahren der EU“. [GEREK](#).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

